

## Veranstaltung Erlaubnis

Für Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, können Sie eine Erlaubnis bekommen, zum Beispiel für:

- \* Straßenfeste
- \* Umzüge
- \* Flohmärkte
- \* Sport-Veranstaltung
- \* Seifenkisten-Rennen
- \* Musik-Veranstaltung (Open-Air)

## Voraussetzungen

- Versicherungs-Schutz**  
Erforderlich ist wenigstens eine Haftpflicht-Versicherung. Je nach Art der Veranstaltung kann zusätzlich eine Unfall-Versicherung erforderlich sein.
- Rechtzeitiger Antrag**  
Bis zu 9 Wochen vor der Veranstaltung

## Erforderliche Unterlagen

- Lageplan**  
Skizze des Veranstaltungs-Ortes mit allem, was für die Veranstaltung aufgebaut werden soll, zum Beispiel: Stände, Tische, Bänke, Zelte, Bühne.
- Falls die Verkehrsführung geändert werden soll: Verkehrszeichen-Plan (5 Ausfertigungen)**  
Für die Veranstaltung kann es zum Beispiel nötig sein,
  - \* Straßen zu sperren oder,
  - \* Halteverbots-Zonen einzurichten.In solchen Fällen benötigen wir eine Skizze der Umgebung mit allen Verkehrszeichen, Ampeln und anderen Verkehrs-Einrichtungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind. Von dieser Skizze benötigen wir 5 Ausfertigungen.
- Veranstaltererklärung**  
Veranstaltung Sondernutzung im Sinne § 8 FStrG  
Haftungsausschluß wg. Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.  
Erklärung der § 29 Abs. 2 StVO (Haftpflichtversicherung)
- Nachweis über den Versicherungs-Schutz**  
zum Beispiel durch eine Bestätigung der Versicherungs-Gesellschaft oder durch eine Kopie des Versicheruns-Vertrages
- Besucherzahl**  
Anzahl der erwarteten Teilnehmer, Zuschauer und sonstigen Besucher (Schätzung, formlos auf DIN-A4 Papier)
-

#### Unter Umständen: Zustimmung von Betroffenen

Je nach Ort, Art und Umfang der Veranstaltung benötigen Sie die Zustimmung von betroffenen Personen und Organisationen, zum Beispiel:

- \* die Zustimmung der Nachbarschaft
- \* die Zustimmung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), falls Bus-, oder Straßenbahn-Verkehr beeinträchtigt wird
- \* die Zustimmung der Feuerwehr zu einem Lagerfeuer oder zu einem Feuerwerk

- Öffentliche Veranstaltungen im Freien bedürfen einer Genehmigung nach § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind.

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/laerm/laermschutz/limschg.shtml>

- Falls Sie Musik abspielen oder aufführen möchten  
Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, wird damit im Regelfall Kunde der GEMA.

<https://www.gema.de/musiknutzer/lizenzieren/meine-lizenz/veranstalter-von-events-konzerten-messen-theaterauffuehrungen/veranstaltungen.html>

- Hinweis  
Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte fragen Sie rechtzeitig bei der zuständigen Behörde nach.

## Formulare

- Dieses Formular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden
- Antrag auf Genehmigung gemäß § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin

<http://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>

## Gebühren

je nach Umfang der Veranstaltung.

Gemeinnützige Veranstalter können von Teilen der Gebühren befreit werden.

## Rechtsgrundlagen

- Strassenverkehrsordnung (StVO)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/stvo\\_2013/](http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/)
- Berliner Strassengesetz (BerlStrG)  
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnStrG>
- Grünanlagengesetz (GrünanlG)  
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnGruenanlG>
- Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln)  
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnLImSchG>
- Gewerbeordnung (GewO)

<http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>

- Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) (Feuerwerk)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg\\_1976/](http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/)
- Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) (Feuerwerk)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv\\_1/](http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/)
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/>
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)  
<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2fges%2fBlnVGebO%2fcont%2fBlnVGebO.htm>
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)  
<http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?words=SNGebV&btsearch.x=42&filter=>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-9 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können sie bei dem Bezirksamt beantragen in dem die Veranstaltung stattfindet.

## Informationen zum Standort

### Ordnungsamt Reinickendorf - Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle

#### Anschrift

Lübener Weg 26  
13407 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang und Parkplatz für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Brusebergstraße

## **Öffnungszeiten**

Montag: 09.00-12.00 Uhr

Dienstag: 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00-18.00 Uhr

Freitag: 09.00-12.00 Uhr

## **Nahverkehr**

U-Bahn U 8 Paracelsus-Bad

Bus 122 Lübener Weg,

Bus 322 Lindauer Allee,

Bus 120, 320 Paracelsus Bad

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90294-2933

Fax: (030) 90294-2960

E-Mail: [ordnungsamt@reinickendorf.berlin.de](mailto:ordnungsamt@reinickendorf.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020